



Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at

www.reichenfels.gv.at

Zahl: 031-2/2-0/2025

Kundmachung

Die Marktgemeinde Reichenfels beabsichtigt entsprechend der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. 47/2025, das im Entwurf vorliegende örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet (ÖEK) durch Verordnung zu beschließen.

Der Entwurf (Entwurfsexemplar 23.10.2025) des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2025) inkl. Umweltbericht gemäß § 7 K-UPG liegt im Gemeindeamt, Bauabteilung, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden der Marktgemeinde Reichenfels, vier Wochen hindurch in der Zeit

vom 30.10.2025 bis 27.11.2025

zur allgemeinen Einsicht auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar samt Umweltbericht auf der Homepage der Marktgemeinde Reichenfels unter www.reichenfels.gv.at einsehbar.

Gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und § 8 Abs.1 K-UPG ist jede Person berechtigt, innerhalb der Auflagefrist, eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zum Umweltbericht zu erstatten.

Der Bürgermeister:
Manfred Führer